

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	V/751
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Oberbürgermeister

öffentlich

nicht öffentlich

Gegenstand:

7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg

Änderung:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

1. Unter Punkt 5 werden die Aufgabengebiete des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses sowie des Kulturausschusses wie folgt geändert:

3. Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss

Zusammensetzung: elf Mitglieder – Stadtvertreter und sachkundige Einwohner,
Aufgabengebiet: Stadtentwicklungsplanung, Bauleitplanung, Städtebauförderung,
Wirtschafts- und Tourismusförderung, Denkmalpflege sowie Bau-, Verkehrs-
und Liegenschaftsangelegenheiten, für die nicht der Betriebsausschuss
zuständig ist; Immissionsschutz und Umweltverträglichkeit, Landschafts-
und Grünordnungsplanung;

4. Kulturausschuss

Zusammensetzung: neun Mitglieder – Stadtvertreter und sachkundige Einwohner,
Aufgabengebiet: Kulturpflege, Kulturförderung, kulturelle Einrichtungen,
Stadtmarketing und Tourismusmarketing;

Die Begründung zu Artikel 1 Punkt 10 wird durch folgende neue Begründung ersetzt:

Die Zweite Verordnung über besoldungsrechtliche Übergangsregelungen nach Herstellung der Einheit Deutschlands ist mit 31.12.09 außer Kraft getreten. Die Landesverordnung über die Besoldung und Aufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamten auf Zeit in Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalbesoldungslandesverordnung – KomBesLVO M-V) ist anzuwenden.

Neubrandenburg, 23.05.12

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister